

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SUMMERSPIRIT UG

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und der Summerspirit UG (hier: LIMBACHER SOMMERTHEATER). Sie sind Bestandteil des Theaterbesuchsvertrages, der durch den Erwerb der Eintrittskarten zustande kommt.

2. SPIELPLAN

Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten ist aus den Veröffentlichungen des LIMBACHER SOMMERTHEATERS ersichtlich. Für die Richtigkeit in den Angaben der Presse übernehmen wir keine Garantie. Für Besetzungsangaben wird keine Gewähr übernommen. Spielplanänderungen bleiben vorbehalten.

3. KARTENERWERB

3.1 Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind an der jeweiligen Verkaufsstelle ersichtlich. Die Zuordnung einer Veranstaltung zu den einzelnen Preiskategorien oder Sonderpreisen wird durch die Veröffentlichungen des LIMBACHER SOMMERTHEATERS bekannt gemacht.

3.2 Ermäßigungen, die in den Veröffentlichungen LIMBACHER SOMMERTHEATERS aufgeführt sind, werden bestimmten Besuchern an der Kasse gewährt. Die Ermäßigung muss vor dem Kauf der Karten persönlich geltend gemacht und durch einen Nachweis belegt werden. Nach Verlassen der Kasse werden nachträglich geltend gemachte Ermäßigungen nicht mehr anerkannt. Der zu der Ermäßigung führende Nachweis ist beim Besuch der Veranstaltung mitzuführen und am Einlass erneut vorzuzeigen. Sollte der entsprechende Nachweis nicht vorliegen, ist die Differenz zum regulären Kartenpreis nachzuzahlen. Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen oder Vergünstigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

3.3 Die Öffnungszeiten der Kasse sind aus den Veröffentlichungen auf www.limbach-sommertheater.de ersichtlich. Die Bezahlung an der Kasse kann bar, durch EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Das LIMBACHER SOMMERTHEATER ist berechtigt, die Akzeptanz von EC-Karten oder Kreditkarten zu verweigern, wenn der dafür zu erwartende Gutschriftbetrag nicht in vollem Umfang gesichert ist. Zahlungen sind grundsätzlich in EURO zu leisten. Fremdwährungen werden nicht angenommen. Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine werden nicht angenommen. Als Fälschungen verdächtige Geldscheine oder Münzen werden nicht angenommen. Wechselgeld ist sofort nachzuzahlen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

3.4 Eintrittskarten können ab Vorverkaufsbeginn auch telefonisch oder schriftlich bestellt werden. Sie werden verbindlich reserviert und der späteste Zahlungszeitpunkt wird dabei mitgeteilt. Sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Zahlung eingegangen ist oder die Karten bis dahin nicht unter gleichzeitiger Bezahlung an der Kasse abgeholt worden sind, kann die Reservierung durch das LIMBACHER SOMMERTHEATER aufgehoben werden. Das ist immer dann der Fall, wenn eine Nachfrage an diesen Karten besteht. Auf Wunsch können Karten nach Zahlungseingang auf Gefahr des Empfängers zugesandt werden. Die hierfür fällige Bearbeitungs- und Versandgebühr wird mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Bezahlung. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins behält sich das LIMBACHER SOMMERTHEATER das Recht vor, anderweitig über die Karten zu verfügen.

3.5 Bei Online-Kartenbestellungen über die Internetseite des LIMBACHER SOMMERTHEATERS gilt gem. § 312b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kunde nicht auf das Widerrufsrecht i.S.v. § 312d BGB berufen kann.

Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten.

3.6 Das TicketDirect ist nur als kompletter DIN-A4-Ausdruck gültig. Der Kunde ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Ein unbefugt vervielfältigtes oder unbefugt weiterverkauftes TicketDirect berechtigt nicht zum Besuch der Veranstaltung. Für den Fall, dass von diesem TicketDirect Kopien auftauchen, erhält nur der Besitzer, der als Erstes am Einlass erscheint, Zutritt zur Veranstaltung. Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets trägt der Veranstalter keinerlei Verantwortung.

4. RÜCKGABE GEKAUFTER EINTRITTSKARTEN

4.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

4.2 Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

4.3 Bei Abbruch einer Aufführung wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gespielt war, eine Ersatzaufführung angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet. Dies gilt auch für abgesagte Vorstellungen. Im Fall einer Vorstellungsabsage können die direkt bei der Stadthalle Limbach-Oberfrohna erworbenen Eintrittskarten bis zum Vorstellungstag zurückgegeben werden. Ist eine rechtzeitige Rückgabe nicht möglich oder nicht zumutbar, können die Karten innerhalb von zwei Wochen nach der entfallenen Veranstaltung mit Angabe der vollständigen Anschrift und Bankverbindung eingereicht werden. Die Erstattung des Kaufpreises erfolgt in diesen Fällen stets unbar. Weiterführende Ansprüche (z.B. Kosten der Anreise, Übernachtungskosten etc.) sind ausgeschlossen. Insbesondere werden Aufwendungen des Besuchers für den Kartenerwerb nicht ersetzt.

5. VERLUST VON EINTRITTSKARTEN

Bei Verlust der bei uns direkt erworbenen Eintrittskarten können Ersatzkarten gegen eine Gebühr ausgestellt werden, sofern der Verlierer nachweist oder glaubhaft macht, welche Plätze er gelöst hat. Werden jedoch am Veranstaltungstag sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte

von verschiedenen Besuchern für den gleichen Platz vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das LIMBACHER SOMMERTHEATER prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt. Geld wird für Ersatzkarten nicht erstattet.

6. EINLASS ZU DEN VORSTELLUNGEN

Die Besucher werden bei Vorlage gültiger Eintrittskarten zu den Vorstellungen in der Regel ca. 120 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in das Gelände eingelassen. Im Interesse der Besucher und der Mitwirkenden am störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen werden Besucher, die sich verspätet haben, nur zu einem inszenierungsbedingt geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes wie auch des nächst verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten. Eine Erstattung oder Teilerstattung des gezahlten Eintrittspreises ist in diesen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

7. HAUSRECHT | HAUSORDNUNG

7.1 Der Zutritt zum Gelände auf Schloss Wolkenburg kann verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene den Vorstellungsablauf oder allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucher belästigen wird.

7.2 Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte angegebenen Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag nacherhoben oder der Besucher aus der Vorstellung gewiesen werden.

7.3 Mobiltelefone sind während der Vorstellung auszuschalten.

7.4 Getränke und Speisen sind nicht im Eintrittspreis inbegriffen. Das Mitbringen dieser ist ausdrücklich untersagt, das LIMBACHER SOMMERTHEATER behält sich vor, dies zu kontrollieren.

7.5 Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Gelände sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

7.6 Das Mitnehmen von Tieren auf das Gelände ist grundsätzlich verboten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Assistenzhunde mit entsprechendem Nachweis oder Kleintiere.

8. BILD- UND TONAUFZEICHNUNGEN

8.1 Bild- (Film oder Video), Tonaufzeichnungen und das Fotografieren (auch mit Mobiltelefon) während der Veranstaltungen sind aus urheberrechtlichen Gründen (§§ 16,75,81 UrhG) verboten. Auch für zum privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen sind keine Ausnahmen zugelassen. Die unbefugte Aufnahme löst Schadensersatzpflicht aus. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt die Aufzeichnungsgeräte bzw. Kameras, (Mobilfunktelefone mit Kamera) unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und zu verwahren, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden.

8.2 Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

9. FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die in der Spielstätte gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 965 ff. BGB.

10. OPEN-AIR-REGELUNGEN

Open-Air-Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Darüber hinaus ist das Limbacher Sommertheater bei Open-Air-Veranstaltungen berechtigt auf Grund von ungünstigen Witterungsverhältnissen die Vorstellung abzusagen bzw. abbrechen, sofern ein Weiterspielen nicht mehr möglich ist. Wird die Aufführung aufgrund der Wetterbedingungen verschoben oder abgebrochen, so bietet der Veranstalter einen kostenfreien Umtausch der Karten für einen anderen Termin an, es sei denn es wurden 45 Aufführungsminuten erreicht. Der Veranstalter ist berechtigt bei schlechter Witterung den Start zu verschieben oder eventuelle Pausen während der Veranstaltung vorzunehmen. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Spielort bekanntgegeben.

Es wird empfohlen, regenfeste Kleidung mitzubringen. Das Nutzen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet.

Bei Unwetter-Warnungen (z. B. heraufziehendes Gewitter oder Orkan-Sturm) während der Open-Air-Veranstaltung ist das Gelände nach entsprechender Durchsage unverzüglich zu verlassen. Der Veranstalter haftet bei Zuwiderhandlung nicht für Sach- und Personen-schäden.

11. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gerichtsstand ist Dresden
Summerspirit UG